



Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 5/2008

Schleswig, 18. April 2008

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail. Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de – Rathaus – Stadtinfo eingesehen bzw. abgerufen werden.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt

Seite 35	Wahlbekanntmachung – Wahl der Gemeindevertretung der Stadt Schleswig am Sonntag, dem 25. Mai 2008 in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr
Seite 37	Bekanntmachung der für die Gemeindewahl am 25. Mai zugelassenen Wahlvorschläge
Seite 45	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen
Seite 47	Bekanntmachung der geänderten Marktsatzung der Stadt Schleswig
Seite 55	Bekanntmachung des 1. Nachtrages zur Marktgebührensatzung der Stadt Schleswig

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 25. Mai 2008,

findet die

die Wahl der Gemeindevertretung in der Stadt Schleswig statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Schleswig-Flensburg verbunden.

2. Die Stadt Schleswig ist in 15 Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis 4. Mai 2008** zugestellt werden bzw. worden sind, ist der Wahlkreis für die Gemeindewahl, der Gemeindewahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Gemeindewahlkreise 1 bis 5** bilden die Wahlbezirke für den **Kreiswahlkreis 21**, die **Gemeindewahlkreise 6 bis 10** bilden die Wahlbezirke für den **Kreiswahlkreis 22**, und die **Gemeindewahlkreise 11 bis 15** bilden die Wahlbezirke für den **Kreiswahlkreis 23**.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer und für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Bei der Gemeindewahl und bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler jeweils **eine Stimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung

des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich.

Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde der Stadt Schleswig, Zimmer 9, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Schleswig, 18. April 2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als Gemeindewahlbehörde**

Bekanntmachung

der für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 zugelassenen

Wahlvorschläge

Nachstehend werden die vom Gemeindewahlausschuss für die Gemeindewahl am 25. Mai 2008 zugelassenen Wahlvorschläge bekanntgegeben:

A. unmittelbare Wahlvorschläge

Name, Vorname Beruf	Geburts- jahr	Staatsange- hörigkeit	Wohnung	Parteizugehörigkeit / Wählergruppenzuge- hörigkeit
Wahlkreis 1				
Weiss, Annelen Lehrerin	1946	deutsch	Hermelinhof 8	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Pauls, Birte Krankenschwester	1965	deutsch	Süderholmstraße 45	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Meyer, Dieter Berufssoldat	1940	deutsch	Kastanienallee 7 i	Freie Demokratische Partei (FDP)
Tams, Dorothee Lehrerin	1952	deutsch	Pastorenstraße 4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Becker, Karin Verwaltungsangestellte	1944	deutsch	Plessenstraße 5	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Rautenberg, Doris Rentnerin	1955	deutsch	Norderdomstraße 4	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)
Wahlkreis 2				
Schwaps, Bernd Pensionär / selbst. Kauf- mann	1944	deutsch	Bussardhorst 19	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Schröder, Uwe Erzieher	1964	deutsch	Faulstraße 22	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Ahrens, Dr. Hans-Bernd Rechtsanwalt	1955	deutsch	Lange Straße 9	Freie Demokratische Partei (FDP)
Guttzeit, Mirko Student	1978	deutsch	Hunnenstraße 4	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Nielsen, Jesper Studienreferendar	1958	dänisch	Hafengang 8	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Wahlkreis 3				
Hinrichsen, Arne Diplom Betriebswirt	1975	deutsch	Rathausmarkt 16	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Lorenzen, Jürgen Staatl. gepr. Betriebswirt	1959	deutsch	Hopfenwiese 3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Seemann, Christian Elektromeister	1958	deutsch	An der Schanze 18	Freie Demokratische Partei (FDP)

Herrmann, Lutz Dipl.-Ing. (FH), selbstän- dig	1975	deutsch	Norderholmstraße 7	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Lübker, Jan Hausmeister	1966	deutsch	Dohlenreihe 17 a	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Ziebarth, Ingrid Rentnerin	1934	deutsch	August-Sach-Straße 34	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 4

Waldmann, Horst-Jürgen Bankkaufmann	1950	deutsch	Kastanienallee 12	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Vieth, Reinhard Verwaltungsangestellter	1946	deutsch	Carstensstraße 24	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Wenzel, Irene Pferdewirtin	1981	deutsch	Voßkuhl 8 b	Freie Demokratische Partei (FDP)
Granderath, Marlies Rentnerin	1942	deutsch	Moltkestraße 5	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Weiß, Kirsten Lehrerin	1968	dänisch	Fliederhof 21	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Hildebrand, Holger Rentner	1940	deutsch	Moorkatenweg 21	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 5

Bruhn, Holger Richter	1960	deutsch	Hermelinhof 14	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Dose, Stephan Bürokaufmann	1964	deutsch	Angelner Straße 41	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Hergeröder, Gerd Diplom Volkswirt, Steuerberater	1941	deutsch	Rosenwinkel 48	Freie Demokratische Partei (FDP)
Teichert, Simone Dipl. Bauingenieurin (FH)	1970	deutsch	Norderholmstraße 7	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Voß, Bente Schulleiterin	1954	dänisch	Rosenwinkel 27	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Garske, Hans Zahntechniker	1961	deutsch	Marderweg 14	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 6

Hansen, Heidemarie Beamtin	1956	deutsch	Moltkestraße 35	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Tempel, Claus Hausmann	1964	deutsch	Lutherstraße 18	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Lammel, Sonja Pädagogin	1957	deutsch	Dannewerkredder 45	Freie Demokratische Partei (FDP)
Wittenhorst, Peter Arzt	1960	deutsch	Moltkestraße 29	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Mortensen, Morten Pastor	1948	dänisch	Bismarckstraße 18 a	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

Wahlkreis 7

Haulsen, Rainer Geschäftsführer	1961	deutsch	Rehwinkel 24	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Bosholm, Klaus Lehrer	1956	deutsch	Fritz-Reuter-Straße 2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Buchberger, Marc Diplomkaufmann	1970	deutsch	Stettiner Straße 16	Freie Demokratische Partei (FDP)
Godbersen, Margret Hausfrau	1942	deutsch	Sperberweg 13	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Petersen, Otmar Redakteur	1949	deutsch	Stettiner Straße 4	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Henseleit, Anke Angestellte	1969	deutsch	Galgenredder 54	Allgemeine Aktive Wählergemeinschaft Schleswig (AAWGS)
Jarmer, Hans-Werner Kraftfahrer	1958	deutsch	Berliner Straße 72	Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands, gegründet 1870 (ZENTRUM)

Wahlkreis 8

Jöhnk, Arne-Olaf Soldat	1978	deutsch	Zaunkönigweg 26	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Büschendorf, Sönke Kriminalbeamter	1952	deutsch	Heisterweg 20	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Bernau, Carsten Gesundheits- und Krankenpfleger	1983	deutsch	Danziger Straße 13 a	Freie Demokratische Partei (FDP)
Kuhnert, Brigitte Erzieherin	1949	deutsch	Klaus-Groth-Straße 3 a	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Hansen, Heidi Rentnerin	1942	deutsch	Dohlenreihe 10	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Haupt, Gesine Ärztin	1936	deutsch	Memeler Straße 64	Allgemeine Aktive Wählergemeinschaft Schleswig (AAWGS)

Wahlkreis 9

Felske, Jürgen Rentner	1941	deutsch	Meisenhof 6	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Haeger, Eckhard Diplom-Volkswirt	1952	deutsch	Hermelinhof 9	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Jensen, Hauke Selbst. Installateur- und Heizungsbaumeister	1968	deutsch	Flensburger Straße 58	Freie Demokratische Partei (FDP)
Godbersen, Claus Student	1983	deutsch	Sperberweg 13	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Wittek, Rainer Rechtsanwalt	1954	deutsch	Memeler Straße 7	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Stoll, Jürgen Monteur	1965	deutsch	Voßberg I 6	Allgemeine Aktive Wählergemeinschaft Schleswig (AAWGS)

Wahlkreis 10

Hildebrandt, Stefanie Rechtsanwältin	1969	deutsch	Flensburger Straße 23	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Callsen-Mumm, Marion Beamtin	1959	deutsch	Voßkuhl 5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Wenzel, Jürgen Historiker	1967	deutsch	Voßkuhl 8 b	Freie Demokratische Partei (FDP)
Hansen, Nils Lokführer	1966	deutsch	Hermann-Clausen-Straße 44	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Brix, Kerstin Krankenschwester	1966	deutsch	Husumer Straße 16	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Hildebrand, Gudrun Einzelhandelskauffrau	1945	deutsch	Moorkatenweg 21	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 11

Neubauer, Frank Polizeibeamter	1963	deutsch	Paulihof 1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Asmussen, Inke Pressesprecherin	1953	deutsch	Flensburger Straße 16	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Lammel, Franziska Schülerin	1989	deutsch	Danneverkredder 45	Freie Demokratische Partei (FDP)
Jaenicke, Christoph System- und Netzwerk- administrator	1961	deutsch	Lollfuß 26	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Bumann, Michaela Arztfachhelferin	1969	deutsch	Memeler Straße 31	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Henseleit, Wolfgang Selbst. Maler	1965	deutsch	An der Rennkoppel 34	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 12

Bömer, Heinrich Rentner (Arzt)	1946	deutsch	Seekamp 46	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Reimer, Karsten Elektromeister	1956	deutsch	Erdbeerenberg 70	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Elsner, Hildegard Oberstudiendirektorin a. D.	1941	deutsch	Magnussenstraße 8	Freie Demokratische Partei (FDP)
Jäger, Andreas Lehrer	1946	deutsch	Bahnhofstraße 10	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Thomsen, Lars Krankenpfleger	1967	deutsch	Adam-Olearius-Weg 16	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Petersen, Holger Verwaltungsfachwirt	1946	deutsch	Neufelder Weg 19	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

Wahlkreis 13

Sager, Annegret Tischlermeisterin, Augen-	1964	deutsch	Sperberweg 22	Christlich Demokratische Union Deutschlands
--	------	---------	---------------	--

optikerin Scheibel, Hans-Peter Journalist	1942	deutsch	Voßkuhl 42	(CDU) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Ahrens, Stefanie Schülerin	1988	deutsch	Lange Straße 9	Freie Demokratische Partei (FDP)
Asmussen-Stratmann, Karen Freie Kunsthistorikerin M. A.	1962	deutsch	Kleinberg 11	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Heide, Harry Rentner	1942	deutsch	Friedrichstraße 5	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Henseleit, Bärbel Mitarbeiterin Taxi- Zentrale	1966	deutsch	Friedrichstraße 8	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)
Wahlkreis 14				
Lange, Martina Betriebswirtin	1971	deutsch	Lollfuß 2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Schalow, Jörn Schiffsmechaniker	1979	deutsch	Karpfenteich 3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Jensen, Gisela Krankenschwester i. R.	1937	deutsch	Thyraweg 40	Freie Demokratische Partei (FDP)
Thaysen, Johannes Dipl. Ing. Agr.	1954	deutsch	Thyraweg 41	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Stamm, Anja Medizinische Fachange- stellte	1965	deutsch	Karpfenteich 6 L	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Zupan, Volker Frührentner	1966	deutsch	Danziger Straße 31	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)
Wahlkreis 15				
Ley, Holger Rechtsanwalt	1961	deutsch	Schulberg 10	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Manthey-Oye, Michael Angestellter	1954	deutsch	Angelner Straße 44	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Ohl, Walter Pensionär	1928	deutsch	Gormweg 9	Freie Demokratische Partei (FDP)
Hempel, Steffen Zimmermeister	1965	deutsch	Hornbrunnen 9	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Nielsen, Kaj-Michael Hausmeister	1966	deutsch	Hasselholmer Weg 5	Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
Hildebrand, Frank Buchhalter	1964	deutsch	Moorkatenweg 21	Allgemeine Aktive Wäh- lergemeinschaft Schles- wig (AAWGS)

B. Listenwahlvorschläge

Name, Vorname	Beruf	Geburts- jahr	Staatsange- hörigkeit	Wohnung 24837 Schleswig
---------------	-------	------------------	--------------------------	----------------------------

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

1. Weiss, Annelen	Lehrerin	1946	deutsch	Hermelinhof 8
2. Ley, Holger	Rechtsanwalt	1961	deutsch	Schulberg 10
3. Neubauer, Frank	Polizeibeamter	1963	deutsch	Paulihof 1
4. Felske, Jürgen	Rentner	1941	deutsch	Meisenhof 6
5. Haulsen, Rainer	Geschäftsführer	1961	deutsch	Rehwinkel 24
6. Hildebrandt, Steffanie	Rechtsanwältin	1969	deutsch	Flensburger Straße 23
7. Bruhn, Holger	Richter	1960	deutsch	Hermelinhof 14
8. Hansen, Heidemarie	Beamtin	1956	deutsch	Moltkestraße 35
9. Waldmann, Horst- Jürgen	Bankkaufmann	1950	deutsch	Kastanienallee 12
10. Jöhnk, Arne Olaf	Soldat	1978	deutsch	Zaunkönigweg 26
11. Schwaps, Bernd	Pensionär / Selbst. Kaufmann	1944	deutsch	Bussardhorst 19
12. Hinrichsen, Arne	Diplom Betriebswirt	1975	deutsch	Rathausmarkt 16
13. Bömer, Heinrich	Rentner (Arzt)	1946	deutsch	Seekamp 46
14. Lange, Martina	Betriebswirtin	1971	deutsch	Lollfuß 2
15. Sager, Annegret	Tischlermeisterin Augenoptikerin	1964	deutsch	Sperberweg 22
16. Peters, Dirk	Polizeibeamter	1961	deutsch	Husumer Baum 15
17. Lüttmer, Hanno	Kaufmann	1960	deutsch	Chemnitzstraße 69
18. Bartens-Hartrich, Joy- ce	Hausfrau	1955	britisch / deutsch	Brockdorff-Rantzau- Straße 82
19. Wix, Stefan	Kaufmann	1976	deutsch	Fasanenweg 5
20. Ehnert, Norbert	Kaufmann	1952	deutsch	Hasenberg 33
21. Reinfeld, Gitta	Hausfrau	1946	deutsch	Amselstraße 42
22. Hoppe, Horst	Beamter	1952	deutsch	Rosenwinkel 27
23. Röseler, Ute	Rentnerin	1946	deutsch	Christian-Albrecht- Straße 45
24. Reimann, Dieter	Gärtnermeister	1950	deutsch	Kasseler Straße 2 a
25. Hannberg, Rainer	Kaufmann	1946	deutsch	Baumhof 5
26. Rossi, Elisabeth	PTA	1955	deutsch	Gartenstraße 3
27. Bethke, Gerhard	Rentner	1940	deutsch	Ellerndiek 22
28. Nissen, Hans-Joerg	Kaufmann / Bankbe- triebswirt	1959	deutsch	Zuckerstraße 22
29. Behrendt, Tjark	Geschäftsführer	1966	deutsch	Schützenredder 11
30. Sethe, Ulrich	Augenoptiker	1945	deutsch	Erikstraße 33

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

1. Reimer, Karsten	Elektromeister	1956	deutsch	Erdbeerenberg 70
2. Callsen-Mumm, Marion	Beamtin	1959	deutsch	Voßkuhl 5
3. Haeger, Eckhard	Diplom Volkswirt	1952	deutsch	Hermelinhof 9
4. Pauls, Birte	Krankenschwester	1965	deutsch	Süderholmstraße 45
5. Bosholm, Klaus	Lehrer	1956	deutsch	Fritz-Reuter-Straße 2
6. Asmussen, Inke	Pressesprecherin	1953	deutsch	Flensburger Straße 16
7. Dose, Stephan	Bürokaufmann	1964	deutsch	Angelner Straße 41
8. Büschenfeld, Sönke	Kriminalbeamter	1952	deutsch	Heisterweg 20
9. Tempel, Claus	Hausmann	1964	deutsch	Lutherstraße 18
10. Lorenzen, Jürgen	Betriebswirt	1959	deutsch	Hopfenwiese 3
11. Schröder, Uwe	Erzieher	1964	deutsch	Faulstraße 27
12. Schalow, Jörn	Schiffsmechaniker	1979	deutsch	Karpfenteich 3
13. Manthey-Oye, Michael	Angestellter	1954	deutsch	Angelner Straße 44

14. Vieth, Reinhard	Verw. Angestellter	1946	deutsch	Carstensstraße 24
15. Scheibel, Hans Peter	Journalist	1942	deutsch	Voßkuhl 42
16. Korban, Maren	Angestellte	1957	deutsch	Am Alten Wall 10
17. Wilkens, Gesche	Beamtin	1957	deutsch	Norderdomstraße 10
18. Groteguth, Holger	Angestellter	1947	deutsch	Gorch-Fock-Straße 18
19. Schellhorn, Peter	Soldat a. D.	1937	deutsch	Plessenstraße 18
20. Gothe, Ute	Angestellte	1955	deutsch	Kleiner Baumhofsgang 9
21. Jahn, Horst	Angestellter	1959	deutsch	Hafenstraße 6
22. Lange, Andreas	Krankenpfleger	1970	deutsch	Memeler Straße 61

Freie Demokratische Partei (FDP)

1. Wenzel, Jürgen	Historiker	1967	deutsch	Voßkuhl 8 b
2. Ahrens, Dr. Hans-Bernd	Rechtsanwalt	1955	deutsch	Lange Straße 9
3. Jensen, Hauke	Selbst. Installateur- und Heizungsbaumeister	1968	deutsch	Flensburger Straße 58
4. Lammel, Sonja	Pädagogin	1957	deutsch	Dannewerkredder 45
5. Jensen, Gisela	Krankenschwester i. R.	1937	deutsch	Thyraweg 40
6. Lammel, Franziska	Schülerin	1989	deutsch	Dannewerkredder 45
7. Bernau, Carsten	Gesundheits- und Krankenpfleger	1983	deutsch	Danziger Straße 13 E
8. Ahrens, Stefanie	Schülerin	1988	deutsch	Lange Straße 9
9. Ohl, Walter	Pensionär	1928	deutsch	Gormweg 9
10. Wenzel, Irene	Pferdewirtin	1981	deutsch	Voßkuhl 8 b

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

1. Thaysen, Johannes	Diplom Ing. Agr.	1954	deutsch	Thyraweg 41
2. Herrmann, Lutz	Diplom Ing. (FH)	1975	deutsch	Norderholmstraße 7
3. Tams, Dorothee	Lehrerin	1952	deutsch	Pastorenstraße 4
4. Hempel, Steffen	Zimmermeister	1965	deutsch	Hornbrunnen 9
5. Asmussen-Stratmann, Karen	Freie Kunsthistorikerin M. A.	1962	deutsch	Kleinberg 11
6. Jaenicke, Christoph	Administrator	1961	deutsch	Lollfuß 26
7. Teichert, Simone	Dipl. Ing. (FH)	1970	deutsch	Norderholmstraße 7
8. Godbersen, Claus	Student	1983	deutsch	Sperbergweg 13
9. Granderath, Marlies	Rentnerin	1942	deutsch	Moltkestraße 5
10. Jäger, Andreas	Lehrer	1946	deutsch	Bahnhofstraße 10
11. Godbersen, Margret	Hausfrau	1942	deutsch	Sperbergweg 13
12. Hansen, Nils	Lokführer	1966	deutsch	Hermann-Clausen-Straße 44
13. Kuhnert, Brigitte	Erzieherin	1949	deutsch	Klaus-Groth-Straße 3 A
14. Wittenhorst, Peter	Arzt	1960	deutsch	Moltkestraße 29
15. Guttzeit, Mirko	Student	1978	deutsch	Hunnenstraße 4

Südschleswigscher Wählerverband (SSW)

1. Petersen, Otmar	Redakteur	1949	deutsch	Stettiner Straße 4
2. Heide, Harry	Rentner	1942	deutsch	Friedrichstraße 5
3. Wittek, Rainer	Rechtsanwalt	1954	deutsch	Memeler Straße 7
4. Stamm, Anja	Med. Fachangestellte	1965	deutsch	Karpfenteich 6 L
5. Bumann, Michaela	Arztfachhelferin	1969	deutsch	Memeler Straße 31
6. Nielsen, Kaj-Michael	Hausmeister	1966	deutsch	Hasselholmer Weg 5
7. Weiß, Kirsten	Lehrerin	1968	dänisch	Fliederhof 21
8. Thomsen, Lars	Krankenpfleger	1967	deutsch	Adam-Olearius-Weg 16
9. Lübker, Jan	Hausmeister	1966	deutsch	Dohlenreihe 17 a
10. Brix, Kerstin	Krankenschwester	1966	deutsch	Husumer Straße 16
11. Voß, Bente	Schulleiterin	1954	dänisch	Rosenwinkel 27
12. Hansen, Heidi	Rentnerin	1942	deutsch	Dohlenreihe 10
13. Nielsen, Jesper	Studienreferendar	1958	dänisch	Hafengang 8

14. Mortensen, Morten	Pastor	1948	dänisch	Bismarckstraße 18 a
15. Becker, Karin	Verwaltungsangestellte	1944	deutsch	Plessenstraße 5

Allgemeine Aktive Wählergemeinschaft Schleswig (AAWGS)

1. Hildebrand, Frank	Buchhalter	1964	deutsch	Moorkatenweg 21
2. Garske, Hans	Zahntechniker	1961	deutsch	Marderweg 14
3. Haupt, Gesine	Ärztin	1936	deutsch	Memeler Straße 64
4. Hildebrand, Gudrun	Kauffrau	1945	deutsch	Moorkatenweg 21
5. Rautenberg, Doris	Rentnerin	1955	deutsch	Norderdomstraße 4
6. Henseleit, Wolfgang	Maler, selbständig	1965	deutsch	An der Rennkoppel 34

Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands, gegründet 1870 (ZENTRUM)

1. Jarmer, Hans-Werner	Kraftfahrer	1958	deutsch	Berliner Straße 72
------------------------	-------------	------	---------	--------------------

Schleswig, 14. April 2008

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER
als Gemeindevahllleiter**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2008 vom 18. April 2008

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Gemeinde- und Kreiswahl am 25. Mai 2008

in der Gemeinde

Name

Schleswig

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde- und Kreiswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde wird in der Zeit vom **5. Mai 2008 bis 9. Mai 2008** während der Dienststunden ²⁾ in 1)

Ort und Möglichkeit der Einsichtnahme

Stadt Schleswig, Wahlamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. 3)

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens

am 9. Mai 2008 bis

Uhrzeit

12:00

Uhr, bei der Gemeindegewahlleiterin/dem Gemeindegewahlleiter⁴⁾

Straße, Hausnummer, PLZ und Ort

Stadt Schleswig, Wahlamt, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **4. Mai 2008** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl - in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist ⁻¹⁾, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk - dieses Wahlkreises/dieser Gemeinde ⁻¹⁾ oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

- a) wenn sie sich am Wahltag während der Wahldauer aus wichtigem Grund außerhalb ihres Wahlbezirks aufhält

oder

- b) wenn sie aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters oder einer körperlichen Beeinträchtigung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,

Marktsatzung

der Stadt Schleswig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVBl. Schl.-H., S. 452), wird nach Beschlussfassung durch die Ratversammlung der Stadt Schleswig vom 14. April 2008 folgende Marktsatzung erlassen.

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Stadt Schleswig betreibt die Märkte als öffentliche Einrichtung.

§ 2

Verhalten auf den Märkten

(1) Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Marktflächen die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der mit der Marktaufsicht beauftragten und mit Dienstausweis ausgestatteten städtischen Bediensteten (Marktaufsicht) zu beachten.

(2) Das Verhalten auf dem Marktplatz und der Zustand der Sachen sind so einzurichten, dass keine Personen gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt und dass keine Sachen beschädigt werden.

§ 3

Platzzuweisung

(1) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Stand angeboten und verkauft werden. Das Gleiche gilt für **unterhaltende Tätigkeiten**.

(2) Die Zulassung zu den Märkten erfolgt auf schriftlichen Antrag an das Ordnungsamt – Marktwesen der Stadt Schleswig.

(3) Die Zuweisung des Standplatzes auf dem Markt erfolgt durch die Marktaufsicht, soweit diese Satzung für einzelne Marktarten nichts anderes bestimmt. Ein Anrecht auf einen bestimmten Platz oder eine bestimmte Größe des Platzes besteht nicht.

(4) Die Zuweisung eines Standplatzes kann versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

- a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt oder
- b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(5) Die Zulassung zum Markt kann widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein sachlich gerechtfertigter Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

- a) der Standplatz wiederholt nicht genutzt wird,
- b) der Marktplatz ganz oder teilweise für Baumaßnahmen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
- c) die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker die Marktgebühr gem. § 4 dieser Satzung trotz Aufforderung nicht gezahlt hat oder
- d) die Marktbeschickerin oder der Marktbeschicker, deren bzw. dessen Beauftragte oder Bedienstete erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben. Ein erheblicher Verstoß liegt vor, wenn der Marktfrieden gestört wird oder Interessen anderer Marktbeschickerinnen oder Marktbeschicker beeinträchtigt werden.

Bei Widerruf der Zuweisung ist der Standplatz sofort zu räumen.

(6) Es ist unzulässig, eigenmächtig Marktstände zu belegen, zugewiesene Plätze zu erweitern, mit anderen Beschickerinnen oder Beschickern Plätze zu tauschen oder den zugewiesenen Marktstand ganz oder teilweise anderen Personen zu überlassen.

(7) Das Ordnungsamt kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zu den Märkten, auch befristet oder räumlich begrenzt, untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder aufgrund dieser Satzung ergangene Anordnungen grob oder wiederholt verstoßen wird.

§ 4

Marktgebühr

Für den Standplatz ist eine Gebühr nach der Gebührensatzung für Märkte in der Stadt Schleswig in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten.

§ 5

Gegenstände der Märkte

Für das Anbieten von Waren und die Veranstaltung von unterhaltenden Tätigkeiten gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung.

§ 6

Betriebseinrichtungen

(1) Als Betriebseinrichtungen sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände sowie Fahrgeschäfte, Schaubuden, Schankzelte, Schießbuden u. ä. zugelassen. Sonstige Fahrzeuge dürfen während der Marktzeit auf dem Marktplatz nicht abgestellt werden, es sei denn, die Aufstellung ist von der Marktaufsicht besonders zugelassen.

(2) Vordächer von Betriebseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1,50 m überragen. Sie müssen ab Erdoberfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,10 m haben.

(3) Betriebseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur so aufgestellt werden, dass der zugewiesene Platz nicht beschädigt wird und keine Gefahren von ihnen ausgehen. Sie dürfen ferner weder an Bäumen und deren Schutzeinrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.

(4) Die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker haben an ihren Betriebseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihren Vor- und Familiennamen in deutlicher Schrift dauerhaft anzubringen.

(5) Gänge und Durchfahrten sind jederzeit freizuhalten. Das Aufstellen von Werbeschildern, Preistafeln und dergleichen ist unzulässig. Das Ordnungsamt kann Ausnahmen zulassen.

§ 7

Sauberhaltung des Marktplatzes

(1) Die Marktflächen dürfen nicht verunreinigt werden.

(2) Abfälle und Verpackungsmaterial sind von den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern selbst ordnungsgemäß zu beseitigen. Die Stadt kann für bestimmte Märkte andere Regelungen treffen. Wenn von der Stadt Behälter für die Abfallbeseitigung und/oder für die Wertstoffsammlung bereitgestellt werden, sind diese von den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern zu benutzen. Für die Entsorgung von Fischresten ist das Kreisabfallwirtschaftsgesetz zu beachten.

(3) Toiletten- und sonstige Abwässer dürfen nur über die gekennzeichneten Schächte in die Abwasseranlage eingeleitet werden. Wenn bei der Reinigung der Marktgeschäfte Reinigungsmittel verwendet werden, ist das Abwasser aufzufangen und ebenfalls der Abwasseranlage zuzuführen.

§ 8

Marktaufsicht

(1) Die Marktaufsicht ist für die Ordnung auf den Märkten verantwortlich.

(2) Der Marktaufsicht ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und den darauf befindlichen Betriebseinrichtungen zu gestatten.

II. Wochenmärkte

§ 9

Marktplätze und Markttage

(1) Die Wochenmärkte werden abgehalten

- a) an jedem Sonnabend sowie am 24. und 31. Dezember auf dem Stadtfeld,
- b) an jedem Mittwoch auf dem Rathausmarkt,
- c) an jedem Donnerstag auf dem Parkplatz vor dem Gebäude Friedrichstraße 75.

(2) Fällt der Markttag auf einen Feiertag, so kann der Markt nach vorheriger Bekanntmachung am vorhergehenden Werktag abgehalten werden.

(3) Während des Dommarktes und des Peermarktes wird der Wochenmarkt sonnabends auf dem Parkplatz in der Friedrich-Ebert-Straße abgehalten.

§ 10

Marktzeiten

(1) Die Wochenmärkte beginnen um 07:00 Uhr und dauern bis 13:00 Uhr.

(2) Die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker dürfen eine Stunde vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau ihrer Verkaufsstände und mit dem Auslegen der Waren beginnen. Eine Stunde nach Marktschluss müssen die Plätze geräumt sein.

(3) Ist der Platz eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht in Anspruch genommen worden, verfügt die Stadt anderweitig über die Fläche.

§ 11

Verkaufsvorschriften

(1) Nahrungsmittel, ausgenommen frische(r) Kohl, Rüben, Kartoffeln müssen auf Tischen, Bänken oder sonstigen Gestellen, die sich mindestens 75 cm über dem Erdboden erheben, gelagert werden. Sie müssen dabei so gelagert werden, dass sie nicht verschmutzt werden können.

(2) Behälter, Körbe und dergleichen müssen sauber sein und sauber gehalten werden.

§ 12

Tierschutz

(1) Lebende Tiere dürfen nur in luftigen Behältern befördert werden, die so viel Raum bieten, dass sich die Tiere bequem darin bewegen können.

(2) Auf dem Markt ist das Schlachten, Rupfen, Ausnehmen und Abziehen von Tieren, mit Ausnahme von Fischen, verboten.

III. Jahrmärkte (Volksfeste)

§13

Bezeichnung der Märkte, Marktplatz, Marktdauer

(1) Regelmäßig stattfindende Jahrmärkte (Volksfeste) sind

- a) der Dommarkt,
- b) der Peermarkt.

(2) Marktplatz ist das Stadtfeld.

(3) Der Dommarkt beginnt am Freitag vor dem 1. Mai oder am 1. Mai, wenn dieser auf einen Mittwoch, Donnerstag oder Freitag fällt. Er dauert vier Tage. Wenn der 1. Mai auf einen Dienstag oder Mittwoch fällt, kann der Markt fünf Tage dauern.

(4) Der Peermarkt dauert vier Tage und beginnt an einem Freitag Ende August / Anfang September und endet am darauf folgenden Montag.

(5) An den Markttagen beginnt der Markt jeweils um 14:00 Uhr und endet freitags und sonntags um 24:00 Uhr, sonntags um 23:00 Uhr und montags um 22:00 Uhr. Der Peermarkt kann am Sonntag um 10:00 Uhr beginnen.

(6) Die Marktaufsicht kann die Schlusszeit in besonderen Fällen ändern.

§ 14

Platzanträge, Zulassung, Platzzuweisung, Marktaufbau

(1) Anträge auf Zulassung zum Markt sind bis zum 31. Januar jedes Jahres unter Angabe der Länge und Breite des gewünschten Platzes, der Art des Betriebes, des vollständigen Vor- und Zunamens der Betriebsinhaberin bzw. des Betriebsinhabers sowie des elektronischen Anschlusswertes zu stellen. Über die Zulassung von Marktbesuchern wird nach sachlich gerechtfertigten Gründen unter Berücksichtigung von Gegenstand und Ziel der Veranstaltung und der zur Verfügung stehenden Fläche im Rahmen der Voraussetzungen und Grenzen der Bestimmungen der Gewerbeordnung entschieden.

(2) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid.

(3) Für jeden Markt werden die Plätze neu zugewiesen. Die Plätze werden im angemessenen Verhältnis an Neu- und Wiederholungsbewerbern sowie Stammbesuchern vergeben. Niemand hat Anspruch auf einen bestimmten Platz auch bei wiederholter Zulassung.

(4) Nach dem vom Ordnungsamt/Marktwesen festgelegten Aufbauplan erfolgt die Platzzuweisung durch die Marktaufsicht im Rahmen der Zulassung. Markierungen der Standplätze dürfen nicht verändert werden.

Wird der zugewiesene Platz nicht spätestens am zweiten Tag vor dem Markt bis 18:00 Uhr belegt, erlischt die Platzzusage und der Platz kann anderweitig vergeben werden.

(5) Der Tag der Platzzuweisung wird der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller rechtzeitig mitgeteilt.

(6) Mit der Anfuhr der Marktwagen und des Marktgeschäftsmaterials darf nicht vor der Platzzuweisung begonnen werden. Der Aufbau der Marktgeschäfte muss bei Marktbeginn beendet sein, der Abbau darf nicht vor Ende des Marktes erfolgen. Der Marktplatz muss innerhalb von zwei Tagen nach Beendigung des Marktes geräumt sein. Ausnahmen können vom Ordnungsamt zugelassen werden.

(7) Die Marktgeschäfte sind bis zu den festgesetzten Schlusszeiten voll zu beleuchten.

(8) Marktgeschäfte, die der Bauabnahme unterliegen, werden von der unteren Bauaufsichtsbehörde am Tag vor Marktbeginn oder am Vormittag des ersten Markttag abgenommen. Die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker haben die erforderlichen Unterlagen zur Bauabnahme vorzulegen.

Auf dem Marktgelände dürfen Wagen nur mit Genehmigung der Marktaufsicht aufgestellt werden.

§ 15

Zulassung bei Überangebot

(1) Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze verfügbar sind, so wird über die Zulassung in der Reihenfolge nachstehender Kriterien entschieden:

1. Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft auf die Besucher ausüben, sind zu bevorzugen.
2. Geschäfte, die wegen ihrer optischen Gestaltung (insbesondere Fassadengestaltung, Beleuchtung, Lichteffekte), ihrer Betriebsweise, ihres Pflegezustandes oder ihres Warenangebotes besonders attraktiv sind, sind anderen Bewerbungen der gleichen Branche vorzuziehen. Dieses Kriterium kann auch infolge der Inanspruchnahme durch die Besucher bestimmt werden.
3. Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker, deren einwandfreie Betriebsführung und persönliche Zuverlässigkeit bekannt sind, erhalten gegenüber Neubewerberinnen bzw. Neubewerbern, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, den Vorzug.

(2) Erfüllen mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber die gleichen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen und ist deren allgemein bekannte Betriebsführung und persönliche Zuverlässigkeit auf örtlichen und anderen Veranstaltungen vergleichbar einwandfrei, wird im Losverfahren entschieden.

§ 16

Lärmverbot

(1) Musikinstrumente, Lautsprecher und andere Verstärkungseinrichtungen sind so einzustellen, dass Anlieger des Marktplatzes und andere Marktgeschäfte nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

(2) Die Anlagen sind so aufzustellen, dass ihr Schall in das Geschäft gerichtet ist.

(3) Das Ordnungsamt kann weitere Beschränkungen anordnen oder Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 zulassen.

IV. Pferdemarkt

§ 17

Zeitpunkt, Teilnahmebedingungen

- (1) Der Pferdemarkt findet am Sonntag während des Peermarktes auf dem Viehmarktplatz am Stadtfeld statt.
- (2) Die Pferde müssen auf dem Platz angebunden und von Begleitpersonal so beaufsichtigt werden, dass jede Gefährdung von Personen und Sachen vermieden wird.
- (3) Schläger, kranke Tiere und solche von ekelerregendem Aussehen werden nicht zum Markt zugelassen. Bissige Tiere müssen mit einem sicheren Maulkorb versehen werden. Der beauftragten Tierärztin/dem beauftragtem Tierarzt ist jederzeit die Untersuchung der Tiere zu ermöglichen.
- (4) Das Betreten des Marktes geschieht auf eigene Gefahr. Kindern ist der Zutritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- (5) Eine Standgebühr wird für die Tiere nicht erhoben.

V. Schlussvorschriften

§ 18

Haftung

Die Stadt Schleswig haftet für Schäden auf den Märkten bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Nach § 134 Abs. 5-7 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der jeweils geltenden Fassung handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Vorschrift dieser Satzung zuwiderhandelt, und zwar über

- a) das Verhalten auf den Märkten gem. § 2,
- b) den Verkauf vom zugelassenen Standplatz gem. § 3 Abs. 1 und 5,
- c) Betriebseinrichtungen gem. § 6,
- d) Sauberhaltung des Marktplatzes gem. § 7,
- e) die Marktaufsicht gem. § 8 Abs. 2,
- f) Verkaufsvorschriften gem. § 11,
- g) den Marktbetrieb gem. § 14,
- h) den Betrieb von Lautsprecheranlagen gem. § 15,
- i) Platzzuweisung, Platzbelegung gem. § 16 Abs. 5 bis 10,
- j) den Pferdemarkt gem. § 17.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 20

Inkrafttreten

Die Marktsatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung vom 12.03.1998 außer Kraft.

Schleswig, 15. April 2008

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Thorsten Dahl
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 5/2008 vom 18. April 2008

Gebührensatzung für Märkte in der Stadt Schleswig

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 452), und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schleswig vom 14. April 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung für Märkte in der Stadt Schleswig vom 20. September 2006 (Amtsblatt für die Stadt Schleswig Nr. 12/2006) wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 der Satzung wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Gebühr für die Jahrmarktstände errechnet sich nach der gesamten Frontmeterlänge des zugewiesenen Standplatzes.“

(2) § 2 Absatz 1 Buchstabe b auf Jahrmärkten wird wie folgt geändert:

„aa) für jede Art von Jahrmarktgeschäften	
je Tag/Frontmeter	2,50 €
mindestens je Tag	25,00 €

(3) § 2 Abs. 1 Buchstabe c an Tagen außerhalb der städtischen Wochen- und Jahrmärkte wird wie folgt geändert:

„dd) für Zirkusse je Tag und m ²	0,04 €
---	--------

§ 2

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Schleswig, 15. April 2008

STADT SCHLESWIG
Der Bürgermeister

Thorsten Dahl
Bürgermeister